

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln

Sitzungstermin: 19.08.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Vorsitz

Frau Sonja Blameuser Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Lothar Arens

Herr Jürgen Baur

Herr Marco Bernardy

Herr Karl Heinz Blum

Herr Friedhelm Finken

anwesend öffentliche Sitzung

Herr Lothar Fischbach

stv. Ortsvorsteher Auel

Herr Werner Grasediek

2. Beigeordneter

Herr Bruno Juchems

Herr Karl Mies

Herr Siegfried Schäfer

Herr Roland Schlösser

1. Beigeordneter

Herr Werner Schweisthal

anwesend bis TOP 11

Verwaltung

Frau Mechthild Weber Protokollführerin

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Steffeln waren durch Einladung vom 10.08.2020 auf Mittwoch, 19.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
Vorlage: B-0036/20/36-219
4. Wirtschaftsweg "Rodderweg" - Vergabe Planungsauftrag
Vorlage: 2-2440/20/36-220
5. Pachtvertrag Sportverein Blau-Weiss Don Bosco Steffeln
Vorlage: 2-2441/20/36-221
6. Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem Duppacher Rücken
Vorlage: 1-2998/20/36-224
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Anfragen / Verschiedenes
12. Grundstücksangelegenheiten - Beratung über die Verpachtung des Gemeindelandes
Vorlage: 2-2417/20/36-218

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Zu Beginn der Sitzung beantragte RM Bruno Juchems die Absetzung von TOP 6 von der TO:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Damit war über TOP 6 zu entscheiden.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden folgende Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht:

- Auf Seite 4 muss das Wort „Panzerplatte“ durch „Panzersperre“ ersetzt werden
- Die persönliche Erklärung des RM Werner Grasediek ist ins Protokoll aufzunehmen

TOP 2: Einwohnerfragen

Da ausschließlich Fragen zum TOP 6 bestanden, wurde die Sitzung in der Zeit von 20.30 Uhr bis 20.45 Uhr unterbrochen und den anwesenden Einwohnern deren Fragen bezüglich des zuvor beschlossenen Rahmenvertrags erläutert.

TOP 3: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Vorlage: B-0036/20/36-219

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutz-konzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei ist jede Ortsgemeinde einzeln betrachten, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft.

In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy war es daher, das die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

1)

Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen kann (Reduzierung der Umrüstungskosten)

2)

Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche

Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben wird.

c)

Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt der Ortsgemeinde Steffeln folgendes Angebot der Innogy vor:

Leuchtstellen Insgesamt:	176
Noch nicht mit LED ausgestattet:	170

Stromverbrauchskosten

heute	54.362 kWh	11.111,60 €
nach Umrüstung	19.148 kWh	3.913,82 €
	Ersparnis	7.197,78 €

Netznutzungskosten

heute	14,622 kW	1.476,82 €
nach Umrüstung	6,372 kW	643,57 €
	Ersparnis:	833,25 €

Wartungskosten

Ersparnis	4,17 €/LS	Ersparnis: 733,92 €
		<u>Ges. Ersparnis /a 8.764,95 €</u>

kalkulierte Kosten für die Umrüstung	66.018,58 €
KEK- Förderung	5.220,50 €
	<u>Kosten ges. 60.798,08 €</u>

Amortisationszeit damit: 6,90 Jahre

Bei den Umrüstungskosten handelt es sich um Bruttopreise. Eine Umsetzung des Projekts ist laut Innogy im Jahr 2020 nicht mehr möglich. Eine weitere Ersparnis mit dem bis zum 31.12.2020 reduzierten Mehrwertsteuersatz scheidet damit aus.

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Innogy (verzinstes Contracting-Modell)

Die Variante 3 müsste noch von Innogy konkret gerechnet werden, ist aber nach Einschätzung der Verwaltung eher für Kommunen interessant, die im Gegensatz zur Ortsgemeinde Steffeln hochdefizitäre Haushalte haben und über keinerlei Rücklagen oder andere Finanzierungsmöglichkeiten verfügen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Ortsbürgermeisterin, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik als Investition in die Zukunft auf der Basis von Variante 1 in die Wege zu leiten. Die Finanzierung soll über Eigenmittel der Ortsgemeinde erfolgen um möglichst zeitnah eine jährliche Einsparung im Haushalt von rd. 7.650 € im Bereich der Straßenbeleuchtungskosten zu generieren. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung bzw. Prüfung der Finanzlage durch die Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 4: Wirtschaftsweg "Rodderweg" - Vergabe Planungsauftrag
Vorlage: 2-2440/20/36-220

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsweg „Rodderweg“ soll auf einer Länge von 1500 m in einer Breite von 3,50 m saniert werden. Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 26.11.2019 beauftragt den Wirtschaftsweg „Rodderweg“ beim DLR Eifel zur Förderung anzumelden.

Die erforderlichen Unterlagen zur Meldung wurden am 18.12.2019 beim DLR Eifel eingereicht.

Am 14.07.2020 erfolgte die Befahrung des Wirtschaftsweges mit Vertretern des DLR Eifel, der Landwirtschaftskammer, der Ortsbürgermeisterin und Herrn Langens von der VG Gerolstein. Hierbei wurde seitens des DLR mitgeteilt dass der Weg die Kriterien für eine Förderung erfüllt.

Zur Erstellung der für den Förderantrag notwendigen Planungsleistungen gem. HOAI wurde vom Büro Linscheid aus Schleiden ein Honorarangebot angefordert.

Hiernach betragen die Honorarleistungen für die Erstellung der notwendigen Zuschussunterlagen 4.273,34 € (brutto)

Das Honorarangebot beinhaltet neben den für den Förderantrag notwendigen Planungsleistungen auch die Honorarleistungen für die weiteren Ingenieurleistungen (Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe der Ausschreibung, Bauoberleitung, Objektbetreuung & Dokumentation, die örtliche Bauüberwachung, sowie die Nebenkosten.)

Die Honorarkosten für diese weiteren Leistungen betragen laut Angebot 16.465,27 € brutto (bei 16% Mehrwertsteuer)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme.

Der Ortsgemeinderat Steffeln stimmt der Auftragserteilung für die erforderlichen Planungsleistungen zur Erstellung der Zuschussunterlagen durch die Ortsbürgermeisterin an das Büro Linscheid aus Schleiden zum Angebotspreis von 4.273,34 € (brutto, bei 16% Umsatzsteuer) zu.

Nach Eingang des Förderbescheides wird die Ortsbürgermeisterin ermächtigt die weiteren Honorarleistung an das Büro Linscheid aus Schleiden zu beauftragen und das Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Die Auftragsvergabe erfolgt dann wieder im Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 sind für die Planungsleistungen des Wirtschaftsweges „Rodderweg“ 20.000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 5: Pachtvertrag Sportverein Blau-Weiss Don Bosco Steffeln
Vorlage: 2-2441/20/36-221

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 24.06.2020 wurde der Beschluss zum Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Ortsgemeinde Steffeln und dem SV Blau-Weiss Don Bosco Steffeln gefasst.

Seitens der Verwaltung wurde der Pachtvertragsentwurf erstellt. Die in der Sitzung von 24.6.2020 gewünschten Änderungen wurden eingearbeitet.

Folgende weitere Änderungen sollen in den Pachtvertrag aufgenommen werden:

Der Sportverein Steffeln verzichtet auf die Pacht des Sportplatzgeländes.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, sowohl mit dem SV Steffeln als auch dem SV Auel Gespräche zu führen.

**TOP 6: Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem
 Duppacher Rücken
 Vorlage: 1-2998/20/36-224**

Sachverhalt:

Der Rahmenvertrag der Solidargemeinschaft „Duppacher Rücken“ war bereits in den letzten Beratungen des Ortsgemeinderates erörtert worden. Im Rahmen der abschließenden Beratungen haben sich noch Änderungswünsche ergeben, welche eine erneute Beratung im Ortsgemeinderat erforderlich machen.

Im Einzelnen sind dies folgende Änderungen:

1. Änderung:

Falsche fortlaufende Nummerierung der § 7 und § 8 der Vereinbarung

streiche: ~~§ 7 Salvatorische Klausel~~

setze: § 6 Salvatorische Klausel

streiche: ~~§ 8 Schlussbestimmungen~~

setze: § 7 Schlussbestimmungen

2. Änderung:

Veränderung des Textes/Inhaltes des § 3 (1) Abwicklung

streiche: Text § 3 (1) Abwicklung

~~(1) Die beteiligten Gemeinden beabsichtigen, ihre Flächen gemeinschaftlich bzw. mit in wesentlichen Punkten gleichlautenden Verträgen an einem einheitlichen Anlagenbetreiber zu verpachten. Die Entscheidungskompetenz der jeweiligen Gemeinderäte zum Abschluss der Grundstückspachtverträge bleibt unberührt.~~

setze: Text § 3 (1) Abwicklung

(2) Die beteiligten Gemeinden beabsichtigen, ihre Flächen gemeinschaftlich und in gleichlautenden Verträgen an einem einheitlichen Anlagenbetreiber zu verpachten. Die Entscheidungskompetenz der jeweiligen Gemeinderäte zum Abschluss der Grundstückspachtverträge bleibt unberührt.

3. Änderung:

Veränderung des Textes/Inhaltes § 4 erster Satz

streiche: Text § 4 erster Satz

~~Der Vertrag kann von den beteiligten Ortsbürgermeistern erst dann unterschrieben werden, wenn zuvor eine Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinderäten stattgefunden hat.~~

setze: Text § 4 erster Satz

Der Vertrag kann von den beteiligten Ortsbürgermeistern erst dann unterschrieben werden, wenn zuvor eine zustimmende Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinderäten stattgefunden hat.

4. Änderung:

Veränderung des gesamten Textes/Inhaltes § 5 Beschlüsse/Abstimmungen

streiche: gesamten Text

~~Sollten im Rahmen der Solidargemeinschaft Abstimmungen erforderlich werden, erfolgen diese in Stimmenmehrheit (je Gemeinde 1 Stimme).~~

setze: neuen Text

- (1) Der Pachtverteilerschlüssel (§ 2) kann nur mit **einem einstimmigen Beschluss** der Solidargemeinschaft geändert werden.
- (2) Alle anderen Entscheidungen der Solidargemeinschaft erfolgen **in Stimmenmehrheit** (je Gemeinde 1 Stimme).

Mehrere Ratsmitglieder äußerten erhebliche Bedenken, ob es richtig sei, zum jetzigen Zeitpunkt diese Vereinbarung mit aller Vehemenz auf den Weg zu bringen. Die endgültige Fertigstellung des Flächennutzungsplans würden sich noch über mehrere Jahre hinziehen. Den Einwohnern von Steffeln werde die Informationsmöglichkeit verweigert. Aus der Einladung zur Sitzung vom 04.03.2020 sei nicht zu entnehmen gewesen, dass mit „erneuerbare Energien“ eigentlich „Windkraft“ gemeint war.

Die Befürworter der Rahmenvereinbarung sehen darin jedoch die Chance, die finanzielle Handlungsfreiheit der Gemeinde dauerhaft zu sichern und Steuererhöhungen zu vermeiden. Sollte es zu einer Realisierung von Windkraftanlagen im besagten Gebiet Duppacher Rücken kommen, besteht durch die Unterzeichnung der Vereinbarung für die OG die Möglichkeit mitzureden, einschließlich der Festlegung der Anzahl und der Örtlichkeiten von Windkraftanlagen und die eigene Position gegenüber den Vertragspartnern zu stärken. Die Erhaltung des Waldes als Lebensraum habe oberste Priorität. Die Aufstellung der Windräder erfolge unter Berücksichtigung des Naturschutzes und des Einfügens in das Landschaftsbild in Zusammenarbeit mit dem Forstamt. Der Mindestabstand zu bebauten Flächen werde mehr als vorgeschrieben eingehalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt nach eingehender Beratung dem beigefügten Rahmenvertrag der Solidargemeinschaft zu.

Die RM Bruno Juchems und Lothar Arens bitten folgenden Antrag in die Niederschrift aufzunehmen:
Um 19.36 Uhr wurde mit der Beratung von TOP 6 begonnen, ohne vorliegende Ausschließungsgründe zu prüfen. Die Eigentümer betroffener Flächen, die sich im Familienbesitz von Ratsmitgliedern befinden, sind auszuschließen. Die Ratsmitglieder bitten um Prüfung einer evtl. vorliegenden Befangenheit durch die Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 5

TOP 7: Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Wahl Ortsvorsteher Auel:
Es wurde keine Bewerbung eingereicht. Das bedeutet, der Wahltermin 27.9. entfällt. Der Ortsvorsteher wird vom Ortsgemeinderat gewählt.
- Im Forstetat wird voraussichtlich ein Minus von 74.000 € entstehen
- Der Spielplatz wird saniert, neue Spielgeräte sind bestellt
- Ehrenfriedhof:
Mit dem Volksbund Kriegsgräberfürsorge ist ein Termin vereinbart, an dem auch geklärt werden soll, ob Zuschüsse für die Sanierung erwartet werden können
- Der Antrag auf Festlegung als Schwerpunktgemeinde für die gesamte Ortsgemeinde ist auf den Weg gebracht worden
- Die Kosten für die Sanierung der Leichenhalle sind seitens der Verwaltung noch nicht kalkuliert.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

- Zur Sicherung der Wassergüte des Trinkwasserbrunnens „Böffjes Wies“ werden Kooperationsverträge auf freiwilliger Basis mit den landwirtschaftlichen Eigentümern angestrebt
- Waldbegehung: entrindetes Holz wird von den Sägewerken nicht gerne gesehen. Dieser Nachteil wird in Kauf genommen, um dem weiteren Befall mit dem Borkenkäfer entgegenzuwirken.

Für die Richtigkeit:

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)